

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zur Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung

zum Europäischen Rat in Amsterdam sowie zum Weltwirtschaftsgipfel in Denver und zur Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt zum Ergebnis des Europäischen Rates von Amsterdam fest:

Das positivste Signal des Treffens von Amsterdam ist die Aufnahme eines Beschäftigungskapitels in den Vertrag, was die Bundesregierung monatelang zu verhindern versuchte. Erst durch den Druck sozialdemokratisch geführter EU-Mitgliedstaaten konnte erreicht werden, daß die Bundesregierung von ihrer falschen Position abrücken mußte. Sie konnte es nicht länger ablehnen, die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit als gemeinsame Aufgabe der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Vertrag von Amsterdam zu verankern. Damit wurde ein wichtiger Durchbruch erreicht.

Bereits der Maastricht-Vertrag verpflichtet die EU auf ein hohes Beschäftigungsniveau. Diese Verpflichtung ist bisher nicht ausreichend wahrgenommen worden. Durch die neuen Vertragsbestimmungen werden die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erheblich verstärkt und ausgeweitet.

Mit der Entschließung zur Beschäftigungspolitik ist es gelungen, den „Pakt für Stabilität und Wachstum“ zu ergänzen. Diese Entscheidung verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Wirtschaftspolitik stärker zu koordinieren. Die Entschließung über Wachstum und Beschäftigung enthält verstärkte Bestimmungen zur Ausrichtung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, die bereits in Artikel 103 des EG-Vertrages enthalten sind und die diese Vorschriften ergänzen. Damit wird eine Verknüpfung zwischen dieser Entschließung und den neuen Bestimmungen zur Beschäftigungspolitik im Vertrag erreicht.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie die Beschlüsse zur Beschäftigungspolitik schnell umsetzt und insbesondere mit Blick auf den im Oktober anstehenden Beschäf-

tigungsgipfel Vorschläge für eine gemeinsame Initiative der EU zur Beschäftigung macht. Dabei sollten insbesondere die noch immer nicht umgesetzten Empfehlungen des Weißbuches zu Wachstum und Beschäftigung von Jacques Delors aufgegriffen werden.

Der Deutsche Bundestag erwartet deshalb, daß die Bundesregierung u. a. die folgenden Vorschläge für eine gemeinsame Beschäftigungs- und koordinierte Wirtschaftspolitik auf EU-Ebene umsetzt: Die Rahmenbedingungen müssen auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet werden. Deshalb sollen zwischen den EU-Mitgliedstaaten Schritte zur Entlastung des Faktors Arbeit verabredet werden, u. a. durch eine abgestimmte Aktion zur Senkung der Lohnnebenkosten. Auch sind in diesem Zusammenhang die Vereinbarungen gegen Steuerdumping anzugehen. Gleichzeitig sollen wichtige Infrastrukturmaßnahmen in Europa auf den Weg gebracht werden. Die Pläne für die gesamteuropäischen Verkehrsverbindungen müssen endlich durch eine Anschubfinanzierung und durch Weiterfinanzierung über die Europäische Investitionsbank verwirklicht werden. Eine gemeinsame Aktion zum Einstieg in die ökologische Steuerreform kann einen großen Modernisierungsschub und Neuinvestitionen in Energieeffizienz auslösen. Die EIB soll zukünftig auch über den Europäischen Investitionsfonds Eigenkapitalersatz für innovative Betriebe bereitstellen und Zukunftstechnologieprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützen. Der vorhandene EU-Haushalt muß insgesamt einen Schwerpunkt bei Forschung und Technologie setzen und auf Beschäftigungswirkung orientiert werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß das Sozialabkommen in den neuen Vertrag überführt wird. Damit wird die Rechtsgrundlage für soziale Mindeststandards in allen Mitgliedstaaten der EU gelegt. Dies war eine der zentralen Forderungen des Deutschen Bundestages, die bisher durch den Maastricht-Vertrag nicht erfüllt werden konnten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt nachdrücklich, daß durch den Abschluß des Amsterdamer Gipfels auch die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, daß die Beitrittsverhandlungen mit mittel- und osteuropäischen Staaten zum vorgesehenen Zeitpunkt aufgenommen werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung in der Präambel als Leitprinzip der EU-Politik verankert wurde. Das darf keine folgenlose Ankündigung bleiben.

Die Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments wurden erweitert. Neu sind Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments in den Bereichen Beschäftigung, Chancengleichheit und Gleichbehandlung, Gesundheitswesen, allgemeine Grundsätze der Transparenz, Betrugsbekämpfung, Zusammenarbeit im Zollwesen, Statistik und bei Datenschutz. Darüber hinaus werden weitere Bereiche, wie z. B. Verkehrspolitik, soziale Sicherheit für Wanderarbeitnehmer, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die bisher unter andere Verfahren fielen, in das Mitentscheidungsverfahren überführt. Durch die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens wurde für diesen Bereich die Gleichstellung des Europäischen Parlaments im Gesetzgebungsverfahren mit

dem Rat erreicht. Die Reduzierung und Vereinfachung der Gesetzgebungsverfahren ermöglichen eine größere Transparenz. Dies ist ein großer Fortschritt.

Der Deutsche Bundestag stellt mit Befriedigung fest, daß durch den Amsterdamer Vertrag nationale Fördermaßnahmen zur Gleichstellung der Frauen im Arbeitsleben beibehalten und auch neue Maßnahmen beschlossen werden können.

In der Umweltpolitik sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Die EU muß zukünftig bei allen Maßnahmen ein hohes Maß an Umweltschutz und die Verbesserung der Qualität der Umwelt sicherstellen. Die Chancen einer ökologischen Modernisierung für die gemeinsame europäische Kultur und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sind nur unzureichend erkannt. Hier besteht weiterer Reformbedarf.

Der Deutsche Bundestag hat sich für die Vergemeinschaftung der Asyl- und Einwanderungspolitik eingesetzt. Bei diesen Schritten zur Vergemeinschaftung hin hätten jedoch die Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments entsprechend ausgeweitet werden müssen. Im neuen Vertrag ist dies jedoch nicht verwirklicht. Nachdem das Europäische Parlament in diesem Bereich kein Mitentscheidungsrecht erhalten hat und es bei der Einstimmigkeit im Rat bleibt, muß nun der Deutsche Bundestag entsprechend Artikel 23 GG sicherstellen, daß die Bundesregierung im Ministerrat keine Entscheidungen treffen kann, die nicht vorher vom Parlament gebilligt worden sind. Entsprechendes gilt für die sog. Rahmenbeschlüsse in der dritten Säule.

Der Deutsche Bundestag kritisiert, daß sich die europäischen Staats- und Regierungschefs nicht darauf geeinigt haben, dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten den Auftrag zur Ausarbeitung einer europäischen Grundrechtscharta zu erteilen. Mit einem solchen Auftrag wäre eine wichtige Etappe eingeleitet worden, die bisherige Wirtschaftsgemeinschaft auf eine Wertegemeinschaft hin zu entwickeln.

Im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik stellen die in Amsterdam beschlossenen Maßnahmen nur erste Schritte dar und bleiben hinter den Ankündigungen der Bundesregierung zurück. Die vorgesehene Planungs- und Analyseeinheit wird ihren Beitrag zur Verhinderung von Krisen leisten müssen. Ein neuer Generalsekretär soll die EU in der GASP nach außen vertreten.

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Reform der europäischen Institutionen nicht im notwendigen Umfang vollzogen wurde. Damit besteht die Gefahr, daß der geplante Beitritt von mittel- und osteuropäischen Staaten zeitlich verzögert wird. Eine solche Verzögerung stünde im Widerspruch zu Forderungen, die von der Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag immer wieder aufgestellt wurden.

Auch ist es dem Europäischen Rat nicht gelungen, sich auf eine verkleinerte Kommission und auf eine neue Stimmgewichtung im Rat zu einigen. Dies ist umso schwerwiegender, als die Bundesregierung selbst die Reform der Institutionen immer als Vorbedin-

gung dafür genannt hat, die Handlungsfähigkeit der EU bei den anstehenden Beitrittsverhandlungen zu sichern.

Der Deutsche Bundestag kritisiert insbesondere, daß Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl entgegen eigener Ankündigungen im Europäischen Rat selbst dazu beigetragen hat, daß eine größere Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat verhindert wurde. Auch dies steht im Widerspruch zu Forderungen des Deutschen Bundestages.

Der Deutsche Bundestag erwartet jetzt von den EU-Mitgliedsregierungen, daß sie eine Politik betreiben, die sicherstellt, daß sich die unterbliebene Reform nicht als eine schwere Hypothek für die im nächsten Jahr beginnenden Beitrittsverhandlungen erweist.

Der Deutsche Bundestag wird den Vertrag nach der Zuleitung eingehend und zügig prüfen und abschließend bewerten. Eine Ratifizierung des Vertrages durch den Deutschen Bundestag bedarf einer Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder.

Bonn, den 25. Juni 1997

Rudolf Scharping und Fraktion